

## Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück



Zentrale Aufgaben der Gesundheitsämter sind der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Förderung der Gesundheit, aber auch gutachtliche Tätigkeiten, z. B. im Rahmen sozialmedizinischer Stellungnahmen.

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst <sup>[1]</sup>

Notwendige Behandlungen und Förderungen von Kindern und Jugendlichen möglichst früh zu erkennen und in die Wege zu leiten. Prävention steht immer im Vordergrund, deshalb sind ein hoher Durchimpfungsgrad und der angemessene Umgang mit übertragbaren Krankheiten weitere wichtige Ziele. Um sie zu erreichen, arbeiten wir eng mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindergärten und den Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen zusammen - Eltern beraten wir gern.

### Team Zahngesundheit <sup>[2]</sup>

Die Maßnahmen der Gruppenprophylaxe sowie die zahnärztliche Untersuchung in

Kindergärten und Schulen sollen Kinder und Jugendliche zur Eigenverantwortung für ihre Zähne befähigen. Denn: Gesund beginnt im Mund!

#### Sozialpsychiatrischer Dienst [3]

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet Rat und Hilfe bei seelischen Problemen. Darüber hinaus beraten wir Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld, die Menschen mit psychischen Problemen beistehen und helfen.

#### Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt [4]

Wir beraten und begleiten Selbsthilfegruppen, informieren ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Selbsthilfeprojekte, das Ehrenamt und fördern die Selbsthilfeinfrastruktur.

#### Gesundheitsschutz und Umwelthygiene [5]

Unsere Aufgaben sind die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sowie die Hygieneüberwachung, beispielsweise Trink-, Badewasser- und Badegewässerhygiene.

#### Amtsärztliche Gutachten und Gesundheitsberichte [6]

Wir führen die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und erstellen Gutachten und Zeugnisse aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Gesundheitsberichte des Landkreises Osnabrück informieren regelmäßig über wichtige Themen des öffentlichen Gesundheitswesens.

**Eichenprozessionsspinner - nicht berühren!**



© conserver - Fotolia.com

#117338002

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS) besitzen tausende sogenannter Brennhärchen, die ein Nesselgift enthalten und bei Kontakt zu gesundheitlichen Beschwerden, wie Haut- und Augenreizungen und Atemwegsbeschwerden führen können, da die Härchen leicht abbrechen und mit dem Wind auch ins Umfeld geraten können.

- Die Telefonnummer des Gesundheitsdienstes für alle Fragen ist die **0541/501 8113**. **Vom EPS betroffene Bäume melden Sie bitte beim Ordnungsamt/Rathaus ihrer Gemeinde!**
- Grundsätzlich sollte die direkte Nähe und ein direkter Kontakt zu befallenen Bäumen vermieden werden. Dies ist die beste vorbeugende Schutzmaßnahme.
- Sollte es dennoch zu einem Kontakt gekommen sein, sollten Augen gründlich mit sauberem Wasser gespült und die Augen nicht gerieben werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sich die Brennhärchen mit ihren Widerhaken in der Hornhaut festsetzen. Um die Härchen vom Körper zu beseitigen empfiehlt sich zeitnah zu duschen und die Haare zu waschen, sowie einen Kleidungswechsel vorzunehmen. Mit kaltem Wasser kann den Juckreiz gelindert werden. Die Wäsche sollte anschließend bei 60 °C gewaschen werden.
- Bei stärkeren gesundheitlichen Problemen sollte ein Arzt aufgesucht werden und auf den Kontakt zum EPS hingewiesen werden.
- Sollten schwere allergische Reaktionen mit Atemnot auftreten sollte sofort der Rettungsdienst gerufen werden, da sonst unter Umständen lebensbedrohliche Situationen eintreten können.
- Bedacht werden sollte, dass auch Haustiere wie z.B. Hunde betroffen sein können. Daher sollte auch hier darauf geachtet werden, dass diese Bereiche gemieden werden.
- Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur von entsprechend geschulten Fachleuten in

Schutzkleidung erfolgen, da sonst die Gefahr der Eigengefährdung als auch eine vermeidbare Verbreitung ins Umfeld erfolgen kann, da die kleinen Härchen mit dem Wind über mehrere hundert Meter verdriftet werden können. Daher ist auch ein abflammen der Nester strikt abzulehnen.

Weitere Informationen (Merkblatt, Poster und Handreichung für Kommunen) gibt es auf der Internetseite des Landesgesundheitsamtes. [7]

---

**Quell-URL:** <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/gesundheitsfoerderung>

#### **Links**

[1] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/praevention/kinder-jugend>

[2] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/praevention/zahngesundheit>

[3] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/beratung-und-hilfen/psychische-erkrankungen>

[4] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/beratung-und-hilfen/buero-fuer-selbsthilfe-und-ehrenamt>

[5] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/infektionsschutz/netzwerk-mre>

[6] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/amtsaerztin/amtsarzt>

[7] [http://www.nlga.niedersachsen.de/umweltmedizin/weitere\\_themen\\_projekte/eichenprozessionsspinner/eichenprozessmassenvermehrung-154340.html](http://www.nlga.niedersachsen.de/umweltmedizin/weitere_themen_projekte/eichenprozessionsspinner/eichenprozessmassenvermehrung-154340.html)